

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks
gem. § 11 Abs. 3 Niedersächsisches Stiftungsgesetz für das Jahr 2020,
zugleich Tätigkeitsbericht des Vorstands für die Bürgerstiftung Norden

1 Vorbemerkung

Der Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks im Jahr 2020 wird vom Vorstand der Bürgerstiftung Norden vorgelegt und gibt Rechenschaft über die wesentlichen Aktivitäten der Stiftung und der weiteren Treuhandstiftungen unter dem Dach der Bürgerstiftung Norden. In 2020 sind diese die Geschwister Karge Stiftung, die Stiftung Gesine Sprenger, die Stiftung Johanne und Günter Heß und die Stiftung Bernhard und Rita Schmidt.

2 Stiftungsorgane

Die verfassungsgemäßen Organe der Bürgerstiftung Norden sind der Stiftungsvorstand sowie der Stiftungsbeirat. Sie gestalten die Stiftungspolitik in erster Linie durch ihre Förderentscheidungen unter Beachtung der Stiftungssatzung. Zugleich sind diese beiden Organe auch Vorstand bzw. Beirat für die unselbständigen Treuhandstiftungen; somit gestalten sie auch die Stiftungspolitik dieser Treuhandstiftungen entsprechend.

Der Vorstand der Bürgerstiftung Norden besteht seit dem 25.09.2018 aus Dr. Jörg Hagena (Vorstandsvorsitzender), Frank Rabehl (stellvertretender Vorstandsvorsitzender) und Barbara Schlag. Ab 11.05.2021 ist zudem Herr Dr. Matthias Stenger als weiteres Vorstandsmitglied im Amt.

Dem Stiftungsbeirat gehören an: Matthias Fuchs (Vorsitzender), Hans-Bernd Eilers (stellvertretender Vorsitzender), Helmut Feldmann, Bernd Fuhrmann, Barbara Hentze, Reinhard Klaashen (bis 11. 05. 2021), Tido Graf zu Innhausen und Knyphausen, Eta Willers sowie (seit 11.05.2021) Maja Grünhoff.

Das dritte Organ der Stiftung ist der Stiferrat, dem Personen auf Lebenszeit angehören, die als Stifter oder Zustifter ab einem festgelegten Betrag zum Stiftungsvermögen beigetragen haben. In 2020 waren dies insgesamt 25 Personen.

3 Allgemeine Aktivitäten

Das Jahr 2020 war stark durch die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie belastet. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Sitzungstätigkeit der Stiftungsorgane. Es mussten teilweise Termine verschoben werden oder fanden auch als virtuelle Sitzungen statt.

Im Berichtsjahr 2020 fanden insgesamt 5 Vorstandssitzungen (Protokolle Nr. 142 bis 146) und 1 Beiratssitzung (Protokolle Nr. 106) statt, in denen vorrangig die vorliegenden Förderanträge besprochen und entsprechende Beschlüsse hierzu gefasst wurden. Zudem waren die wirtschaftlichen Belange der Bürgerstiftung Norden insbesondere auch betreffend die Verwaltung des Stiftungsvermögens (hierzu zählt auch das Bürgerhaus) und des Zweckbetriebs „Kultur im Bürgerhaus“ zentrale Themen dieser Sitzungen.

Der Stiferrat, welcher in 2020 aus 25 Mitgliedern bestanden hat, konnte aufgrund der Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in 2020 nicht zusammenkommen. Diesbezüglich war es ein Ausnahme-Jahr.

Seit rund 12 Jahren betreibt die Bürgerstiftung Norden mit der Reihe „Kultur im Bürgerhaus“ eine Veranstaltungsreihe mit verschiedenen Künstlern aus dem Bereich Kleinkunst. Die umfasst ein breites Angebot von Musik über Kabarett und Comedy bis hin zu Vorträgen und Dia-Vorstellungen. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie mussten von den für 2020 geplanten 10 Veranstaltungen jedoch die meisten abgesagt werden. Es konnten letztlich nur 3 Veranstaltungen durchgeführt werden. Daneben wurde jedoch im Herbst 2020 kurzfristig eine kleine Konzertreihe in bzw. vor Seniorenheimen mit ins Programm aufgenommen. Dies hatte zum Zweck, ein Zeichen für die Arbeit der Bürgerstiftung zu setzen und etwas Freude zu schenken in der schwierigen durch Corona belasteten Zeit. Diese Konzertreihe traf auf große Resonanz.

Generell ist die Durchführung der „Kultur im Bürgerhaus“-Veranstaltungen von der tatkräftigen Unterstützung der Mitglieder der Bürgerstiftung abhängig. Neben der Planung der Veranstaltungen (Kontaktaufnahme mit den Künstlern, Treffen vertraglicher Vereinbarungen, Erstellung und Verkauf von Eintrittskarten) werden für die Durchführung vor Ort weitere Helfer benötigt (unter anderem für die Aufstellung der Bestuhlung, den Getränkeverkauf etc.). Das Kulturmanagement i. e. S. liegt nach wie vor in den Händen von zwei im wesentlichen ehrenamtlichen Helferinnen. Für das aktuelle Jahr 2021 waren zunächst analog der Vorjahre 10 Veranstaltungen geplant worden. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten diese jedoch nicht vollumfänglich wie vorgesehen durchgeführt werden. Erst ab Juli konnte der Veranstaltungsbetrieb wiederbeginnen. Hinzu kommt, dass aufgrund der geringen Größe sowie der Grundrisse der Räumlichkeiten die Hygienebedingungen im Bürgerhaus nicht für alle Veranstaltungen eingehalten werden können, so dass die Bürgerstiftung teilweise die Veranstaltungen ins Theater Norden verlegt hat. Die Corona-Pandemie erfordert somit auch in diesem Bereich stetig Flexibilität und neue Anpassungsbereitschaft.

Neben der Veranstaltungsreihe steht das Bürgerhaus auch Privatpersonen oder Unternehmen zur kurzzeitigen Anmietung zur Verfügung. Es können ferner auch Trauungen im Bürgerhaus stattfinden.

4 Förderaktivitäten

Sämtliche Projektförderanträge gehen zunächst bei der Bürgerstiftung Norden selbst ein. Dort werden sie vom Vorstand der Bürgerstiftung Norden sorgfältig dokumentiert, bearbeitet (was auch die Klärung von Rückfragen beinhaltet) und - sofern Förderfähigkeit gegeben ist - entweder an eine der unter dem Dach der Bürgerstiftung Norden bestehenden Treuhandstiftungen oder aber an den Beirat der Bürgerstiftung Norden mit einer entsprechenden Empfehlung zur abschließenden Beschlussfassung über die Förderung weitergeleitet. Besteht keine satzungsgemäße Förderfähigkeit, erfolgt eine entsprechende Antragsablehnung.

In 2020 wurden neben den Projekten, für die ein Dauerbeschluss vorliegt (dies sind: die Unterhaltung des Zweckbetriebs „Kultur im Bürgerhaus“, die „Musikförderung im Stadtorchester Norden“ und der Preis der Bürgerstiftung, welcher jährlich vergeben wird und mit EUR 1.000 dotiert ist) 11 Förderanträge bei der Bürgerstiftung Norden eingereicht. Aufgrund der Aktienentwicklung in 2019 und der Auswirkungen auf die Ertragsentwicklung aus den Wertpapieranlagen standen jedoch nur in sehr begrenztem Maße Mittel für Projektförderungen zur Verfügung. Zudem konnten etliche Projekte, für die Förderungen beantragt worden waren, aufgrund der Corona-Pandemie nicht in 2020 zur Umsetzung gebracht werden (etwa Konzerte).

Vor diesem Hintergrund wurden die gestellten Förderanträge – mit Ausnahme der Dauerbeschlüsse – abgelehnt bzw. ins Folgejahr 2021 verschoben.

4.1 Förderzusagen der Bürgerstiftung Norden 2020

Von den der Bürgerstiftung Norden zugeordneten Projektanträgen wurden für insgesamt 3 Projekte Förderungen bewilligt. Diese betreffen die durch einen **Dauerbeschluss** bewilligten Projekte:

Antragsteller	Projekt	bewilligte Fördermittel	Förderzeitraum / Veranstaltungstermin
Zweckbetrieb Kultur im Bürgerhaus	Jahr 2020 (Betrag lt. Wirtschaftsplan 2020)	5.750,00 €	2020
Stadtorchester Norden	Musikförderung Stadtorchester	1.161,11 €	2020
Bürgerstiftung	Preis der Bürgerstiftung	1.000,00 €	2020
Summen		7.912,11 €	

Für zugesagte Beträge, die zum Bilanzstichtag 31.12.2020 noch nicht ausgezahlt sind, wurden Rücklagen gebildet.

Die Gesamtsumme in Höhe von EUR 7.912 liegt deutlich unter dem Vorjahreswert in Höhe von EUR 24.672 aus 2019.

Wesentlich hängt dies auch damit zusammen, dass aufgrund der herrschenden Niedrigzinsphase es schwierig ist, so hohe Erträge aus der Vermögensverwaltung zu erzielen wie in früheren Jahren. Erschwerend hinzu kam die weltweite Aktienmarktentwicklung 2019, die die Ertragssituation der Stiftungen weiter geschmälert hat. Dies wiederum wirkt sich mindernd auf die für Förderungen zur Verfügung stehenden Mittel aus.

Der Verbrauch der bereitgestellten Mittel liegt in dem von der Abgabenordnung gesetzten zeitnahen Rahmen.

Die in 2020 erteilten Förderzusagen verteilen sich auf folgende Stiftungszwecke:

Stiftungsweck lt. Satzung	Anzahl der bewilligten Projektförderungen incl. Dauerbeschlüsse	bewilligte Fördermittel
Bildung und Erziehung	0	0,00 €
Jugend- und Altenhilfe	0	0,00 €
Kultur, Kunst und Denkmalpflege	3	7.192,11 €
Umwelt- und Naturschutz und Landschaftspflege	0	0,00 €
traditionelles Brauchtum	0	0,00 €
Heimatpflege	0	0,00 €
Sport und Gesundheit	0	0,00 €
Wissenschaft und Forschung	0	0,00 €
kirchliche Zwecke	0	0,00 €
Völkerverständigung	0	0,00 €
Sonstige Projekte	0	0,00 €
Summen	3	7.912,11 €

Die gewährten Förderungen und Hilfen entsprechen den in der Satzung der Bürgerstiftung verankerten Zwecken.

5 Weiteres und Ausblick

In die Rücklagen für die **Kapitalerhaltung** erfolgten in 2020 keine neuen Zuweisungen. Generell erfolgt die Berechnung auf Basis der durchschnittlichen Steigerung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahr. In 2020 lag diese Steigerung bei 0,5%.

Nachdem in 2019 die Vermögensverwaltung der Wertpapieranlagen an die Frankfurter Bankgesellschaft übertragen worden war, um über eine breitere Anlagebasis eine Risikostreuung zu erreichen und letztlich auch über die Vermögensanlagen Gewinne zu erzielen, hat sich in 2020 die Ertragslage in allen Depots deutlich verbessert. Zu einem gewissen Teil spielt hier jedoch auch die allgemeine Kursentwicklung an den Aktienmärkten eine Rolle, die im Zuge des Pandemieverlaufs letztlich zu großen Kursteigerungen geführt hat.

Aus den vorgenommenen Vermögensumschichtungen ist über das Gesamtjahr 2020 gesehen ein positives Ergebnis entstanden, das den Rücklagen aus Vermögensumschichtungen zugewiesen wurde.

Daneben wurden auch Zuweisungen in die Freien Rücklagen vorgenommen.

Die Verluste aus Vermögensumschichtungen des Vorjahres 2019 konnten vollumfänglich aufgeholt werden. Das Stiftungskapital ist insofern unberührt und die Forderung nach Erhalt des Kapitals wird von der Stiftung erfüllt.

Dank der Unterstützung der Sparkassenstiftung Aurich – Norden und der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden sowie nach Zuführung von Mitteln der Bürgerstiftung Norden erwirtschaftete der **Zweckbetrieb Kultur** ein ausgeglichenes Ergebnis.

Auch in 2020 konnte die in der Satzung der Bürgerstiftung Norden gestellte Aufgabe einer Förderung der Kultur realisiert werden. Corona-bedingt konnte dies jedoch nicht in dem Umfang zur Umsetzung gebracht werden wie in den Vorjahren. Die Anforderung an eine Stiftung, unmittelbar tätig zu werden, wird jedoch voll erfüllt.

Der ehrenamtlich geführte Wirtschaftliche Geschäftsbetrieb umfasst den Getränkeverkauf bei Veranstaltungen der Bürgerstiftung. Der Überschuss wird an den ideellen Bereich abgeführt.

Auch das **Folgejahr 2021** ist von Beginn an stark geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Durch den seit 02.11.2020 andauernden Lockdown mussten die für das 1. Halbjahr 2021 geplanten Veranstaltungen abgesagt werden. Erst ab Juli 2021 ist wieder unter Einhaltung der Corona-Auflagen ein Veranstaltungsbetrieb möglich. Da das weitere Pandemiegeschehen jedoch nicht vorhergesagt werden kann, ist für das 2. Halbjahr 2021 eine sehr flexible Veranstaltungsplanung erfolgt.

Nachdem die Aktienkurse zu Beginn der Pandemie stark gefallen waren, hat sich im weiteren Verlauf der Pandemie in 2020 eine gewisse Kurs-Erholung ergeben. Darüber hinaus sind die Kurse weiter gestiegen, so dass sie aktuell auf einem höheren Niveau als vor der Pandemie liegen. Die erfolgreiche Vermögensverwaltung durch die Frankfurter Bankgesellschaft hat in 2020 und auch in 2021 zu positiven Umschichtungsergebnissen beigetragen. Dies vorausgeschickt wurde nunmehr beschlossen, die bislang verfolgte progressive Anlagestrategie in eine realwirtschaftliche Strategie zu wechseln. Zudem sollen künftig auch in stärkerem Maße als bislang Kursgewinne realisiert werden. Umschichtungsgewinne sollen auch für Projektförderungen verwendet werden können. Die Satzung wurde entsprechend angepasst.

6 Unselbständige Stiftungen

Vorbemerkung

Aufgrund der Corona-Situation wurden die Vorstands- und Beiratssitzungen der unselbständigen Stiftungen in 2020 im Rahmen der Vorstands- und Beiratssitzungen der Hauptstiftung, Bürgerstiftung Norden, mit durchgeführt. Separate Protokolle für die unselbständigen Stiftungen gibt es in 2020 nicht.

Das vor Beginn der Corona-Pandemie bewilligte Projekt der Ludgeri-Kantorei (Oratorienkonzert, Bewilligung in Höhe von insg. EUR 2.000, hälftig durch die Geschwister Karge Stiftung und die Gesine Sprenger Stiftung) wurde nach 2021 verschoben, mithin ist auch die Förderung um 1 Jahr nach 2021 verschoben worden.

Die aus 2019 resultierende Ertragssituation sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben zu dem Beschluss geführt, dass bei allen unselbständigen Stiftungen in 2020 keine Förderungen bewilligt wurden.

Geschwister Karge Stiftung

Keine Förderungsbewilligung in 2020 erfolgt.

Stiftung Gesine Sprenger

Keine Förderungsbewilligung in 2020 erfolgt.

Stiftung Johanne und Günter Heß

Keine Förderungsbewilligung in 2020 erfolgt.

Stiftung Bernhard und Rita Schmidt

Keine Förderungsbewilligung in 2020 erfolgt.

Norden, den 30.09.2021

Der Vorstand

Dr. Jörg Hagena Frank Rabehl Barbara Schlag Dr. Matthias Stenger

Bürgerstiftung Norden

Jahresabschluss 2020

Anhang

Bürgerstiftung Norden

Die Bürgerstiftung Norden verwaltet unverändert ein umfangreiches Vermögen aus Stiftungen und über die Jahre erwirtschafteten Zuwächsen. Zudem hat sich durch neu hinzugekommene Treuhandstiftungen der Gesamt-Anlagebestand über die Jahre vergrößert. Der weit überwiegende Teil dieses Anlagevermögens besteht aus Wertpapieren. Weit überwiegend setzt sich der Depotbestand zusammen aus Aktientiteln, Aktienanleihen und Aktienfonds, was der aktuellen Niedrigzinsphase geschuldet ist. Zu einem geringen Teil bestehen im Zuge von Umschichtungen des Depotbestandes zum Bilanzstichtag auch Geldmarktanlagen.

Aktien, Fonds sowie Aktienanleihen sind in 2020 mit dem Anschaffungswert bilanziert.

Schuldverschreibungen werden zum Rückzahlungskurs oder zum niedrigeren Anschaffungswert bilanziert.

In beiden Fällen erfolgt die Bilanzierung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Die Verwaltung des Wertpapiervermögens erfordert große Marktkenntnisse und ist sehr zeitintensiv. Um eine größere Risikostreuung zu erreichen und die fachliche Expertise einer professionellen Vermögensverwaltung zu nutzen, wurde die Verwaltung des Wertpapierdepots in 2019 unterjährig zur Vermögensverwaltung der Frankfurter Bankgesellschaft übertragen. Die Vermögensverwaltung der Frankfurter Bankgesellschaft war auch in 2020 mit der Verwaltung der Wertpapier-Depots betraut.

Der Anlageschwerpunkt liegt unter Berücksichtigung von Risikobegrenzung einerseits und angestrebter Gewinnerzielung andererseits überwiegend bei Unternehmen mit Sitz in Deutschland und im europäischen Ausland. Darüber hinaus sind auch Aktienanlagen von weltweit agierenden Unternehmen im Wertpapierbestand enthalten, wobei vorrangig der US-Markt anvisiert wird. Der Depotbestand wird abhängig von der jeweiligen Kursentwicklung und Markteinschätzung unterjährig mehrfach umgeschichtet.

Der Wertpapierbestand unterliegt den am Markt üblichen Schwankungen. Risiken in den getätigten Anlagen bestehen in der allgemeinen weltweiten Aktienkursentwicklung, Währungsschwankungen und der wirtschaftlichen Substanz der Aktiengesellschaften selbst.

Das Jahr 2020 war auch im Bereich der Wertpapieranlagen stark geprägt durch die Corona-Pandemie und dem Pandemiegeschehen. Als zu Beginn der Pandemie die ersten und weitgehend drastischen Maßnahmen zur Eindämmung angeordnet wurden, gingen die Kurse weltweit vor dem Hintergrund der großen allgemeinen Unsicherheit stark zurück. Im weiteren Verlauf der Pandemie und mit der Hoffnung auf Entwicklung konnten jedoch die anfänglichen Kursverluste nicht nur aufgeholt werden, sondern es kam zu zum Teil großen Kurssteigerungen. Die starke Infektionswelle im Herbst / Winter 2020 hat zwar die Wachstumserwartungen der Wirtschaft wieder gebremst, die Wertpapierkurse jedoch entwickelten sich für die Anleger zumeist weiter positiv. Die Corona-Pandemie hat trotz all der mit ihr verbundenen Problematiken auch für einen Innovationsschub in großen Teilen der Wirtschaft gesorgt, was wiederum die Kursentwicklung stärkt.

Diese allgemeine Entwicklung zeigt sich auch im Wertpapiervermögen der Bürgerstiftung Norden und der angeschlossenen Treuhandstiftungen.

Durch Vermögensumschichtungen im Depot der Bürgerstiftung Norden konnte in 2020 ein positives Umschichtungs-Ergebnis von Höhe von EUR 29.928 erzielt werden. Der Verlust des Vorjahres ist damit mehr als aufgeholt. Die Rücklage aus Umschichtungsergebnissen konnte entsprechend wieder aufgestockt werden.

Damit stehen etwaigen weiteren Ausfall- und Bewertungsrisiken in dem rd. EUR 990.301 umfassenden Wertpapierportfolio Ergebnisrücklagen und Umschichtungsergebnisse in Höhe von insgesamt rd. EUR 673.551 zur Risikoabschirmung uneingeschränkt gegenüber.

Neben den vorgenannten Wertpapieren gehört zum Anlagevermögen der Bürgerstiftung Norden auch das „Bürgerhaus“ in Norden Am Markt 55. Hier folgt eine lineare Abschreibung. Nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen, im Jahre 2014 abgeschlossen, wurde im November/Dezember 2016 das Dach saniert. In 2019 wurde das Foyer und die Sanitäranlagen umfassend saniert und eine neue Einbauküche installiert. In 2020 wurde eine neue Lichtenanlage für die Bühne angeschafft und eingebaut.

Im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten nach § 62 Abs.1 Ziff. 3 AO erfolgt die Bildung einer Kapitalerhaltungsrücklage; sie gleicht bei den Finanzanlagen die durch Preissteigerungen eingetretenen Minderungen des in Zinspapieren gehaltenen Geldvermögens real aus. Per 31.12.2020 beläuft sich die Kapitalerhaltungsrücklage auf EUR 40.879. In 2020 erfolgte keine weitere Zuweisung zur Kapitalerhaltungsrücklage.

Andere Finanzanlagen wie Aktien, Grundstücke und Gebäude gehen nicht in die Berechnungsgrundlage ein, weil bei diesen die Substanzerhaltung durch Sachwert orientierte Unternehmensführung bzw. Wert erhaltende Maßnahmen und Abschreibungen impliziert ist. Diese Auffassung wird auch in der Literatur vertreten; siehe Quartalsbericht Munich Re 3 /2015, S. 18 „Dem Inflationsschutz dienen auch Sachwerte wie Aktien, Immobilien, Rohstoffe und Investitionen in Infrastruktur, erneuerbare Energien und neue Technologien“.

Dem Postulat nach ungeschmälerter Substanzerhaltung wird voll umfänglich nachgekommen.

In Bezug auf § 285 Nr. 8 HGB ist mitzuteilen, dass Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nicht angefallen, bezogene Waren und Leistungen direkt der G+V zu entnehmen sind. In 2020 ist zur Unterstützung des Vorstandes eine Bürokräft auf Aushilfsbasis eingestellt worden. In diesem Zusammenhang fielen Personalaufwendungen in Höhe von EUR 291 an.

Die Bürgerstiftung Norden hat seit ihrer Gründung mehrere Zustiftungen erhalten:

Die „Zustiftung Gemeinsam für Norden“ nimmt Zuwendungen auf, die als Zustiftung ohne nähere Bezeichnung geleistet werden.

Die „Zustiftung Musikerziehung im Stadtorchester Norden“ fördert aus dem Ertrag die musikalische Ausbildung Jugendlicher im Stadtorchester Norden. Es besteht eine spezielle satzungsgemäße Zweckbindung. Im Vorjahr 2019 erfolgte diesbezüglich eine weitere Zustiftung.

Die „Zustiftung Am Markt 55“ stellt die Finanzierungsposition dieses Hauses dar, genannt „Haus der Bürgerstiftung“ oder „Bürgerhaus“, welches überwiegend kulturellen Zwecken zu dienen bestimmt ist, aber auch Bürgern zur privaten Nutzung gegen Entgelt offensteht. Auch

hier besteht eine spezielle satzungsgemäße Zweckbindung, weil wir uns im Kaufvertrag mit dem Landkreis Aurich zur dauerhaften Öffnung des Hauses verpflichtet haben.

Die „Zustiftung Gesine Sprenger“ bezeichnet eine großzügige Schenkung der im Jahre 2009 verstorbenen Frau Gesine Sprenger an die Bürgerstiftung Norden.

Im Jahre 2016 ermöglichte Reimer Bruns durch eine Schenkung die Zustiftung gleichen Namens. Im Folgejahr 2017 bedachte Reimer Bruns diese Zustiftung mit einer weiteren Zuwendung.

In 2020 erfolgte eine weitere Zustiftung seitens der T.F. Damm-Stiftung, welche als „Zustiftung T.F. Damm-Stiftung“ bezeichnet ist. Die Mittel sind aus der Auflösung der T.F. Damm-Stiftung ohne weitere Auflagen oder Bedingungen an die Bürgerstiftung Norden geflossen.

Treuhandvermögen

Die Gründung der „**Stiftung Gesine Sprenger**“ erfolgte im März 2009 nach dem Willen der Erblasserin Gesine Sprenger. Das Anlagevermögen besteht aus Anlagen in einem Wertpapierdepot. Wie bei der Bürgerstiftung Norden wurde die Verwaltung des Wertpapierbestandes unterjährig in 2019 auf die Vermögensverwaltung der Frankfurter Bankgesellschaft übertragen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 enthält das Depot zum überwiegenden Teil Aktien, Aktien- und passive Indexfonds. Zudem werden auch Anlagen in Rentenwerten getätigt, dies vor dem Hintergrund der aktuellen Niedrigzinsphase jedoch nur in geringem Umfang. Bei den Anlagen handelt es sich zum weit überwiegenden Teil um inländische Unternehmen bzw. Unternehmen aus dem europäischen Ausland. Es sind jedoch auch Papiere auf USD-Basis enthalten.

Der Bilanzansatz von Aktien, Fonds sowie Aktienanleihen erfolgt zum Anschaffungswert.

Schuldverschreibungen werden zum Rückzahlungskurs oder zum niedrigeren Anschaffungswert bilanziert.

In beiden Fällen erfolgt die Bilanzierung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Aus Vermögensumschichtungen wurde in 2020 ein positives Ergebnis erzielt in Höhe von EUR 67.452. Dies wurde auch durch die trotz der Corona-Pandemie in 2020 insgesamt gute Lage am Aktienmarkt gestützt.

Eine Zuwendung der **Geschwister Karge** in Höhe von EUR 50.000 im September 2009 war mit der Auflage der Gründung einer unselbständigen Stiftung verbunden.

Im Januar 2015 erfolgte nach dem Tode von Frau Ilse Karge die Offenlegung eines Erbvertrages, welcher der Geschwister Karge Stiftung weitere finanzielle Mittel und anteiligen Grundbesitz zuführte. Ob eine im Erbvertrag enthaltene auflösende Bedingung zum Zuge kommt, konnte bislang noch nicht endgültig geklärt werden. Der Ausgang bleibt weiterhin abzuwarten.

Das Anlagevermögen besteht neben anteiligem Grundbesitz überwiegend aus Finanzanlagen in Form von Aktien, Aktien- und passiven Indexfonds sowie in geringem Umfang auch festverzinslichen Rentenwerten. Daneben besteht Girokontoguthaben.

Die Verwaltung des Wertpapierbestandes wurde analog zur Bürgerstiftung Norden unterjährig in 2019 auf die Vermögensverwaltung der Frankfurter Bankgesellschaft übertragen.

Der Bilanzansatz von Aktien, Fonds sowie Aktienanleihen erfolgt zum Anschaffungswert.

Schuldverschreibungen werden zum Rückzahlungskurs oder zum niedrigeren Anschaffungswert bilanziert.

In beiden Fällen erfolgt die Bilanzierung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Aus Vermögensumschichtungen wurde vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung am Aktienmarkt im Gesamtjahr 2020 ein positives Ergebnis erzielt in Höhe von EUR 49.605.

Die sehr vorsichtig bewerteten Immobilien werden nicht abgeschrieben, da die Stiftung keine Möglichkeit wirtschaftlicher Einflussnahme hat.

Gemeinsam mit der Bürgerstiftung Norden gründeten die Eheleute Johanne und Günter Heß im Februar 2015 die **Stiftung Johanne und Günter Heß** unter Einbringung von Bar- und Grundvermögen seitens der Eheleute Heß. Die Bewertung erfolgt vorsichtig nach dem Zeitwert unter Einschluss einer zeitlich begrenzten Belastung in Abteilung II des Grundbuchs. Die vorsichtig bewertete Immobilie wird nicht abgeschrieben, da die Stiftung keine Möglichkeit wirtschaftlicher Einflussnahme hat.

Auch bei der Stiftung Johanne und Günter Heß wurde die Verwaltung des Wertpapierbestandes unterjährig in 2019 an die Vermögensverwaltung der Frankfurter Bankgesellschaft übertragen. Der Wertpapierbestand ist zwar nur gering, jedoch erfolgt die Anlage nach ähnlichen Gesichtspunkten wie bei den größeren Wertpapierbeständen der Bürgerstiftung Norden sowie der weiteren unselbständigen Stiftungen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestand die Wertpapieranlage in einem deutschen Aktienfonds-Titel, der in 2019 erworben worden ist. Der Bilanzansatz erfolgt diesbezüglich zum Anschaffungswert.

Eine Vermögensumschichtung ist in 2020 nicht erfolgt.

In 2018 und in 2019 haben die Eheleute Heß zwei weitere Zustiftungen in Höhe von jeweils EUR 5.000 in diese Treuhandstiftung geleistet. In 2020 erfolgte eine weitere Zustiftung ebenfalls in Höhe von EUR 5.000

Im März 2019 haben die Eheleute Rita und Bernhard Schmidt zusammen mit der Bürgerstiftung Norden die „**Stiftung Bernhard und Rita Schmidt**“ gegründet. Die Eheleute Schmidt haben in diesem Zusammenhang Barvermögen in die Stiftung eingebracht.

Das Vermögen wurde in Wertpapieren angelegt, die von der Vermögensverwaltung der Frankfurter Bankgesellschaft verwaltet werden.

Die Wertpapiere setzen sich per 31.12.2020 im vorrangig zusammen aus passiven und aktiven Indexfonds sowie Aktienwerten (Einzeltitel). Zudem wurden auch Anlagen in Rentenwerten getätigt.

Der Bilanzansatz von Aktien, Fonds sowie Aktienanleihen erfolgt zum Anschaffungswert.

Schuldverschreibungen werden zum Rückzahlungskurs oder zum niedrigeren Anschaffungswert bilanziert.

In beiden Fällen erfolgt die Bilanzierung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Kursentwicklung an den weltweiten Aktienmärkten wurde in 2020 ein positives Ergebnis aus Vermögensumschichtungen erzielt in Höhe von EUR 8.664.

Lagebericht

Bürgerstiftung Norden

Auch das Geschäftsjahr 2020 stand unter dem Einfluss der bereits langanhaltenden Niedrigzinsphase. Vor diesem Hintergrund sind am Markt unverändert kaum attraktive verzinsliche Anlagen zu tätigen, unabhängig der Laufzeiten. Teilweise werden stattdessen negative Zinsen gerechnet, die vor allem Großanleger bzw. Institutionen treffen, wenn diese größeren Anlagebeträge oder Guthaben platzieren müssen.

Weiterhin zeichnet sich eine konkrete Aussicht auf eine Änderung hin zu steigenden Zinsen nicht ab. Hier spielen auch die umfangreichen Unterstützungen seitens der deutschen Regierung und die Finanzpolitik der EZB im Zusammenhang mit der seit dem Frühjahr 2020 herrschenden Situation rund um die Corona-Pandemie eine wesentliche Rolle.

Vor diesem Hintergrund werden auch weiterhin Anlagen im Aktienbereich favorisiert werden müssen, wenngleich Risiken aus dem unternehmerischen Handeln der Unternehmen und der Bewertung der Unternehmen durch Anleger an der Börse bestehen.

Vermögensanlage der Bürgerstiftung Norden:

Die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROI) beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 im Bereich der **Wertpapieranlagen**, gemessen an den dem Jahre 2020 zuzurechnenden Zinsen, Dividenden und weiteren Ausschüttungen auf rund 1,7%. Bezieht man die Ergebnisse aus erfolgten Vermögensumschichtungen mit ein, liegt die Rendite in 2020 jedoch bei rund 4,5 %.

Insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Zinsen im weltweiten Anlagebereich ist dies ein mehr als zufriedenstellendes Ergebnis. Zu beachten ist jedoch auch, dass zur Erfüllung des Stiftungszweckes es erforderlich ist, dass mit dem Stiftungsvermögen bzw. deren Anlage in Wertpapieren Erträge erwirtschaftet werden, aus denen Projekte satzungsgemäß gefördert werden können. Insofern ist die seit langem bestehende Niedrigzinsphase insgesamt eher ungünstig für die Bürgerstiftung Norden. In Teilen können die Erträge jedoch über Aktienanlagen generiert werden.

Die Wertpapieranlage gestaltete sich für die Bürgerstiftung in 2020 insgesamt erfolgreich. Durch die erfolgten Vermögensumschichtungen konnten Gewinne erzielt werden und die im Vorjahr durch Umschichtungsverluste geminderten Rücklagen neu aufgestockt werden. Die Vermögenslage der Bürgerstiftung ist als gut einzuschätzen.

Die Aktienmärkte weltweit standen im Jahr 2020 und stehen auch aktuell in 2021 noch immer unter dem starken Eindruck der Corona-Pandemie. Nach einem allgemeinen Kursrutsch zu Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 haben sich die Kurse zunächst allmählich wieder erholt und sind dann weiter gestiegen. Der Dax als einer der wichtigen Leitindizes hat immer neue Höchststände erreicht.

Die Corona-Pandemie hat zum einen einen Innovationsschub bei den Unternehmen veranlasst und zum anderen auch neue Geschäftsbereiche und -strukturen in der Unternehmenswelt entstehen lassen. Digitalisierung und Nachhaltigkeit stehen hierbei im Vordergrund. All dies hat mit zu den weiter steigenden Kursen am Aktienmarkt beigetragen.

Auch das Wertpapiervermögen der Bürgerstiftung konnte von diesen Kurszuwächsen profitieren, jedoch ist bislang keine wirkliche Realisierung der enthaltenen Kursgewinne erfolgt.

Ein Wechsel in der Anlagestrategie soll dies nun ändern: Bislang setzte die Bürgerstiftung Norden vorrangig auf eine progressive Anlage, die über die Frankfurter Bankgesellschaft umgesetzt wurde. Hier hat die Frankfurter Bankgesellschaft seit Übernahme der Vermögensverwaltung in 2019 bereits gute Erfolge erzielen können. Künftig soll eine eher realwirtschaftliche Ausrichtung angestrebt werden.

Die Vermögensanlagen beinhalten zudem inzwischen umfangreiche Kurssteigerungen, die sich so jedoch nicht in der Bilanz abbilden, da hier die Wertansätze nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgen. Diese Kursgewinne sollen künftig in stärkerem Maße als bisher realisiert werden.

Die Bürgerstiftung kann aus der **Vermietung des Bürgerhauses** entsprechende Einnahmen erzielen. Mit der Stadt Norden ist in diesem Zusammenhang vereinbart, dass das Bürgerhaus als Trauzimmer für Hochzeiten angemietet werden kann. Die Räumlichkeiten können auch für Tagungen oder andere Veranstaltungen angemietet werden. In 2020 ist dies jedoch kaum zum Tragen gekommen, da aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie viele Veranstaltungen privater und öffentlicher Natur nicht stattfinden konnte.

Die Bürgerstiftung erhält zur Unterhaltung des **Kulturbetriebs der Bürgerstiftung** Zuwendungen seitens der Sparkassenstiftung Aurich-Norden, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden sowie weiterer Förderer.

Durch die Zuwendungen wird es der Bürgerstiftung ermöglicht, den Zweckbetrieb „Kultur im Bürgerhaus“ bei moderatem Eintritt zu unterhalten. Auch auf diesem Bereich hat die Corona-Pandemie sich stark einschränkend ausgewirkt. Es konnte in 2020 lediglich 3 stationäre Veranstaltungen aus dem Bereich Kleinkunst durchgeführt werden. Hierbei wurde ein in etwa ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet, der an den ideellen Bereich abgeführt wird.

Zudem ist im Herbst 2020 eine kleine Konzertreihe in Seniorenheimen zur Durchführung gekommen, um ein Zeichen zu setzen und zugleich den Zuhörern in der schwierigen Zeit der Pandemie etwas Freude zu vermitteln. Einnahmen wurden hieraus jedoch nicht erzielt.

Die in der Satzung der Bürgerstiftung festgelegte Aufgabe der Kultur-Förderung konnte damit auch im Geschäftsjahr 2020 trotz der Unwägbarkeiten der Pandemie gut erfüllt werden.

Auch in 2020 hat die Bürgerstiftung weitere **Zuwendungen** in Form von Spenden oder auch Zustiftungen erhalten. Es handelt sich hierbei zumeist um wenige größere und mehrere kleinere Beträge.

Der **Wirtschaftliche Geschäftsbetrieb** wird ehrenamtliche geführt. Konkret handelt es sich um den Getränkeverkauf bei Veranstaltungen. Der Überschuss im Jahre 2020 von EUR 328 wird an den ideellen Bereich abgeführt.

Auch im **Folgejahr 2021** wirkt sich die Corona-Pandemie in erheblichem Maße auf den Kultur-Betrieb sowie die Vermietungen des Bürgerhauses aus, was wesentlich auch mit dem langandauernden Lockdown ab 02.11.2020 zusammenhängt, der noch weit in 2021 hinein deutliche Einschränkungen für jeglichen Veranstaltungsbetrieb bedeutete.

Aktuell (Stand Herbst 2021) ist mit weiter fortschreitendem Impfstatus der Bevölkerung die Gesamtsituation im Zusammenhang mit der Pandemie in der Region wieder etwas entspannter als noch in 2020. Lockerungen der Corona-Maßnahmen ermöglichen inzwischen wieder Veranstaltungen auch im Kultur-Bereich unter Einhaltung bestimmter Regelungen und Auflagen. Die weitere Entwicklung des Pandemiegeschehens und damit auch etwaiger neuer Eindämmungsmaßnahmen ist jedoch nur schwer vorhersehbar. Dies erschwert die Planungen für die aktuellen Veranstaltungen. Dennoch ist auch für das Folgejahr 2022 bereits ein Veranstaltungsprogramm in Vorbereitung.

Auch auf die Projektförderungen zeigt die Corona-Pandemie starke Auswirkungen. Viele der Projekte, für die Förderungen genehmigt waren, mussten auf 2021 verschoben werden, da diese Veranstaltungen betreffen, die Corona-bedingt nicht durchführbar waren.

Zudem mussten aufgrund der aus 2019 resultierenden und durch die Corona-Situation in 2020 weiter eingeschränkten Ertragssituation der Bürgerstiftung Projektförderungen auf ein Minimum reduziert bzw. abgelehnt werden.

Die aktuelle Gesamtsituation stimmt jedoch positiv, dass aufgrund der inzwischen wieder guten Ertragssituation aus der Vermögensverwaltung die Projektförderung wieder aufgenommen werden kann.

Zu den Risiken

Alle unternehmensbezogenen Anlagen wie z.B. Aktien und Anleihen tragen das Risiko einer erfolgreichen Unternehmensführung in sich; zudem unterliegen sie den Schwankungen des Marktes. Immobilien werden allgemein eine höhere Stabilität zugesprochen; jedoch sind auch diese letztlich von dem Wohlergehen von Unternehmen und ihrer Beschäftigten abhängig, also von der Fähigkeit, Miete zahlen zu können. Mithin sind auch sie mit Unsicherheiten gleichen Ursprungs behaftet.

Ausfall-Risiken im Anlage- und Umlaufvermögen sind derzeit nicht erkennbar. Ausfall- und Bewertungsrisiken, soweit sie nicht bereits im Rahmen der Bewertung zum Bilanzstichtag berücksichtigt worden sind, werden durch Ergebnisrücklagen mehr als ausreichend abgeschirmt.

Daneben bestehen grundsätzlich Risiken im Bereich des Zweckbetriebs Kultur, weil den im laufenden Geschäftsjahr für das Folgejahr verbindlich zu zeichnenden Veranstaltungen zunächst nur Erwartungen auf einen guten Besuch gegenüberstehen. Konkrete Eintrittskartenverkäufe gibt es bei Beginn der Veranstaltungsplanung nicht.

Treuhandvermögen

Bei der **Stiftung Gesine Sprenger** wurden in 2020 Zinsen und Dividenden in Höhe von rd. EUR 4.949 vereinnahmt.

Zudem konnten aus Vermögensumschichtungen Erträge in Höhe von saldiert EUR 27.216 erzielt werden. Damit wurden die Verluste des Vorjahres voll aufgefangen und durch die Zuweisung von EUR 27.216 in die Rücklage aus Umschichtungsergebnissen das Kapital wieder aufgestockt.

Auf Basis der sich in 2021 unterjährig darstellenden Aktienmarktentwicklung ist für das Jahr 2021 mit einem Erlös aus Dividenden und Zinsen zu rechnen in einer Größenordnung von rd. EUR 2.500, die für Projektförderungen verwendet werden können.

Durch ein Erbe sind der **Geschwister Karge Stiftung** Barmittel und anteiliges Grundvermögen zugeflossen. Der Zufluss steht unter einer auflösenden Bedingung. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Diesbezüglich finden Gespräche und Verhandlungen statt.

In 2020 konnten Zins- und Dividendenerträge in Höhe von rd. EUR 11.911 erwirtschaftet werden. Aus Umschichtungen im Wertpapierbestand konnten zudem EUR 49.605 saldierte Erträge erlöst werden. Diese wurden in die Rücklagen aus Umschichtungsergebnissen eingestellt. Das durch die Verluste des Vorjahres geminderte Kapital ist damit voll wiederhergestellt.

Ausgehend vom Erbvertrag ist bei den Anlagen eine sehr hohe Liquiditätshaltung einzuhalten. Im Bereich der Geldmarktanlagen wurden in 2020 und werden auch aktuell Zinsen von 0,0 % (bzw. negative Zinsen) angeboten. Mithin können hiermit keine Erträge erwirtschaftet werden können.

Ausgehend von der sich aktuell abzeichnenden Entwicklung wird für das Jahr 2021 ein Ertrag aus Dividenden in Höhe von rd. EUR 5.600 erwartet.

Wie auch die anderen an die Bürgerstiftung angeschlossenen Stiftungen hat die Geschwister Karge Stiftung in 2020 jedoch von der sich allgemein positiv gestaltenden Entwicklung an den Aktienmärkten profitiert. Die im IV. Quartal 2020 erfolgten Umschichtungen im Zuge der Realisierung von Kursgewinnen haben zu einem positiven Ergebnis geführt. Die Stiftung hat wieder die Gewinnzone erreicht, die Rücklagen aus Umschichtungsergebnissen konnten aufgestockt und zudem Mittel erwirtschaftet werden, die für Projektförderungen verwendet werden können.

Die **Stiftung Johanne und Günter Heß** wurde 2015 gegründet. Es wurden im Wesentlichen Immobilienwerte und daneben Barwerte eingebracht. Das in der Vermögensverwaltung befindliche Wertpapierdepot ist demzufolge vergleichsweise gering. In 2020 wurden demzufolge nur sehr geringe Erlöse aus Dividenden in Höhe von rd. EUR 500 erzielt. Für 2021 wird gemäß vorliegendem Wirtschaftsplan aus Vorsichtsgründen mit keinem planbaren Ergebnis gerechnet.

Die **Stiftung Bernhard und Rita Schmidt** wurde in 2019 neu gegründet. Es wurden Barmittel eingebracht, die in einem Wertpapierdepot angelegt wurden, wobei die Anlage analog der Ausrichtung der übrigen Stiftungen unter dem Gesichtspunkt der Risikostreuung erfolgte. In 2020 wurden Erträge aus Dividenden in Höhe von EUR 2.055 erzielt. Mit Umschichtungen im Depotbestand konnte darüber hinaus ein positives Umschichtungsergebnis in Höhe von saldiert EUR 7.064 erzielt werden.

Gemäß vorliegendem Wirtschaftsplan wird für 2021 mit einem kleinen Ergebnis in Höhe von EUR 2.500 gerechnet.

Für alle Treuhandvermögen gilt

Die gesetzliche Forderung, das Vermögen in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten, wird vollumfänglich erfüllt.

Für die Geldanlage gelten die gleichen Kriterien wie bei der Bürgerstiftung Norden. Auf die entsprechenden Ausführungen zur Bürgerstiftung Norden wird verwiesen.

Zu Risiken

Auf die Ausführungen zur Bürgerstiftung Norden wird verwiesen. Ergebnisrücklagen schirmen etwaige nach erfolgten Bewertungsabschlüssen zum 31.12.2020 bestehende Risiken ausreichend ab. Probleme in der Vermögenslage sind bei den Treuhandvermögen nicht erkennbar.

Projektbericht

Bürgerstiftung Norden

Projekte wurden mit EUR 7.912 (Vorjahr EUR 24.672) im Wesentlichen unmittelbar gefördert. Sie lagen in den Bereichen Kultur / Musik. Sofern einzelne Projekte zum Bilanzstichtag noch nicht auszahlungsfähig waren, wurden entsprechende Rücklagen gebildet, aufzulösen im Folgejahr.

Nach wie vor steht die Kulturarbeit im Mittelpunkt persönlicher Bemühungen der Bürgerstiftung, ihrer Freunde und Förderer.

Die Kulturveranstaltungen im Bürgerhaus erfreuen sich unverändert großer Beliebtheit. Die Bürgerstiftung ist auch weiterhin bemüht, Grundschul-Klassen kostenlos zum Besuch von einzelnen Veranstaltungen einzuladen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch die Bürgerstiftung in ihrer Tätigkeit erheblich einschränken.

Treuhandvermögen

Über die Treuhandstiftungen **Geschwister Karge Stiftung**, **Stiftung Gesine Sprenger**, **Stiftung Johanne und Günter Heß** und **Stiftung Bernhard und Rita Schmidt** wurden in 2020 keine Projektförderungen vorgenommen, was den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der zeitweilig aus 2019 resultierend schwachen Ertragslage geschuldet ist. Beantragte Förderungen für 2020 wurden abgelehnt bzw. auf das Folgejahr 2021 verschoben.

Bürgerstiftung Norden und Treuhandvermögen

Der Verbrauch der Mittel ist zeitnah (§ 55 AO). Die Förderungen und Hilfen entsprechen den in der Satzung aufgeführten Zwecken. Die Gremien, Vorstand, Beirat und Stiferrrat, kommen ihren Aufgaben nach.

Norden, den 29.09.2021

Der Vorstand:

Dr. Jörg Hagena

Frank Rabehl

Barbara Schlag

Dr. Matthias Stenger

Jahresabschluss 2020 geprüft für den Beirat gem. § 7 (6) der Satzung der Bürgerstiftung Norden.

Norden, den 29.09.2021

Matthias Fuchs

Hans Bernd Eilers